

# Protokollauszug

## aus der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 06.05.2019

---

### **Top 18 Antrag der CDU Fraktion zur Änderung des §35 BauGB**

**Dr. Anderko** erläutert den Antrag der CDU Fraktion und merkt an, dass dieser zur Verbesserung der Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen dienen soll.

**Herr Schulz** befürwortet den Antrag, sieht aber schlechte Möglichkeiten den Wildwuchs einzudämmen.

#### **Sachverhalt:**

Begründung. Windenergieanlagen sind im Außenbereich gemäß § 35 BauGB privilegiert. Es dürfen Windräder überall dort, wo öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, im Außenbereich errichtet werden. Lediglich über die Regionalplanung wird die Möglichkeit eingeräumt, das Baurecht nach einem strengen Kriterienkatalog einzuschränken.

Dies führt dazu, dass diese Regionalplanungen in ganz Deutschland gerichtlich überprüft werden und dabei reihenweise für ungültig erklärt werden. In Westmecklenburg ist dies geschehen mit der Folge, dass zahlreiche BImSchG-Anträge vorliegen und diesen kein rechtskräftiger Regionalplan entgegengehalten werden kann.

Daher fordern wir die Umkehr der Rechtsverhältnisse: Nicht die öffentliche Hand schränkt ein, sondern ermöglicht erst Standorte für die Windenergie. Der Vorteil ist, dass Wildwuchs vermieden wird und Kriterien für die Standorte von den Planungsverbänden rechtssicherer aufgestellt werden können.

Diese unsere Forderung deckt sich mit einer beantragten Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Änderung des § 35 BauGB.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung fordert, die Regelungen für Windenergieanlagen im § 35 BauGB so zu verändern, dass anstelle der Privilegierung ein Planerforderniss tritt.

Der Bürgermeister soll diese Forderung der Stadtvertretung der Landesregierung, den Parteien des Landtages sowie dem Planungsverband kundtun.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 20

Nein- Stim- 0  
men:  
Enthaltungen: 1